

17. und 18. Sitzung des Aktionsbündnisses: 25.10.2016 und 21.11.2016

Maßnahme Grund- und Gesamtschule Heliosgelände, Köln-Ehrenfeld; Projekt nr. 76, Zeitplan Neubauten auf Heliosgelände	Sachstand Die GW ist aufgefordert, die geplante Inbetriebnahme zum SJ 2022/23 unbedingt einzuhalten.
Beteiligte Ämter / Dienststellen 26, 40	Federführend für Lösung: 26
<p>Der festgelegte Zeitplan (vorgezogener Schulstart zum SJ 2018/19 am Interimsstandort Overbeckstraße, ab SJ 2020/21 zusätzlich am Interimsstandort Borsigstraße) und Inbetriebnahme des Neubaus zum SJ 2022/23 ist bindend.</p> <p><u>Sachstand 25.10.2016</u></p> <p>Gegen eine in der Lenkungsgruppe ohne Absprache mit der Schulverwaltung ausgesprochene Umplanung von ENEV 2014 auf Passivhausstandard legt Frau Dr. Klein ausdrücklich Veto ein. In Bezug auf den Ratsbeschluss vom 02.02.2016 zum zukünftigen energetischen Standard wurde durch Mitteilung 0604/2016 u.a. dem ASW und dem BA GW mitgeteilt, dass alle bereits begonnenen Projekte (d.h. Projekte mit Planungsauftrag) <u>nicht</u> umgeplant werden. Hierzu zählt auch das Schulbauprojekt auf dem Heliosgelände. Der Zeit- und Kostenfaktor ist bei einer Umplanung von Schulbaumaßnahmen dieser Dimension unkalkulierbar.</p> <p>Sollte seitens der GW eine andere Entscheidung getroffen werden, müssen die Folgen (Zeitverzögerung, Kostenerhöhung etc.) von dort allein vertreten werden.</p> <p><u>Sachstand 21.11.2016</u></p> <p>Es wird einvernehmlich festgehalten, dass die Planung auf der Grundlage des Energiestandards erfolgt, der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung gültig ist.</p>	